

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr. 2054/IX

öffentlich
nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Rat	14.12.2016
-----	------------

TOP:

Zehnter Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse in der Stadt Mönchengladbach

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt den „Zehnten Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse in der Stadt Mönchengladbach“ in der als Anlage beige-fügten Fassung.

Finanzwirksamkeit:

keine

Auswirkungen auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit:

keine

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2016 (Drs. 1940/IX) die testweise Einführung von Liveübertragungen der Sitzungen des Rates inklusive Archivierung der Sitzung in einer öffentlichen zugänglichen Mediathek beschlossen (RATS-TV). Dabei soll die Testphase vier Ratssitzungen (die erste, zweite, dritte und vierte Ratssitzung des Jahres 2017) umfassen.

Mit dem Ratsbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt, die Testphase vorzubereiten, zu begleiten und im Hinblick auf die Nutzerdaten auszuwerten, so dass der Rat nach Abschluss der Testphase über ein dauerhaftes Verfahren entscheiden kann. Eine überarbeitete Geschäftsordnung soll - soweit notwendig - durch die Verwaltung vorbereitet werden.

In Nordrhein-Westfalen existiert derzeit keine gesetzliche Rechtsgrundlage zur (Live-) Übertragung von Gemeinderatssitzungen im Internet o.ä. Entsprechendes gilt für die Archivierung von aufgenommenen Sitzungen auf Internetseiten.

Da durch die Live-Übertragung und die Speicherung der Ratssitzungen im Internet in Rechte Betroffener eingegriffen wird, bedarf es jedoch einer rechtlichen Grundlage.

Ungeachtet des Umstandes, dass die Live-Übertragung und Speicherung der Ratssitzungen dem o.g. Ratsbeschluss folgend zunächst nur im Rahmen einer Testphase stattfinden sollen, wird daher empfohlen, in der Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen. Dies entspricht auch einer Stellungnahme des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen vom 27. Januar 2011 zum Thema „Liveübertragung/Videoaufzeichnung öffentlicher Ratssitzungen“, wonach der Rat die Übertragung von Ratssitzungen in seiner Geschäftsordnung festschreiben kann.

Hierzu soll § 12 der Geschäftsordnung, der bisher nur Niederschriften und Tonbandaufnahmen regelt, in der Überschrift zunächst um „Bildaufnahmen“ ergänzt werden.

In einem neuen Absatz 3 soll dann geregelt werden, dass im Rahmen einer Testphase die erste bis vierte öffentliche Sitzung des Rates im Jahr 2017 im Internet auf der städtischen Internetseite (www.moenchengladbach.de) in Echtzeitübertragung (sog. Live-Stream) übertragen und dort zum nachträglichen Abruf (sog. On-Demand-System) gespeichert werden.

Die Testphase soll mit Beginn der ersten Ratssitzung im Jahr 2017 am 16. Februar 2017 starten und mit Ablauf des 31.07.2017 enden.

Das Ende der Testphase wurde so gewählt, dass auch noch Zugriffe auf gespeicherte Ratssitzungen, die erst einige Zeit nach der letzten Ratssitzung in der Testphase erfolgen, für die Auswertung der Nutzerdaten mitberücksichtigt werden können.

Nach Ablauf der Testphase sollen die archivierten Daten gelöscht werden. Es wird schließlich in § 12 klargestellt, dass Rechte Betroffener - insbesondere durch Einholung entsprechender Einwilligungen - gewahrt werden.

Dies rührt daher, dass die Veröffentlichung im Internet bedeutet, dass Redebeiträge und Bildaufnahmen weltweit allen Internetnutzern jederzeit zur Verfügung stehen. Zudem sind datenschutzrechtliche Fragestellungen tangiert, die das Einholen einer Einwilligungserklärung der Betroffenen erfordert. Die Verwaltung wird entsprechende Einwilligungserklärungen rechtzeitig vor der ersten Ratssitzung des Jahres 2017 an die Fraktionen und Einzelratsmitglieder übersenden.

Die Verwaltung beabsichtigt darüber hinaus, im Rahmen des Live-Streams und des On-Demand-Angebots die Aufnahmen mit einem Copyrightzusatz zu versehen, so dass eine Verwendung außerhalb des vom Rat beschlossenen Zwecks nicht ohne entsprechende Genehmigung in Betracht kommt.

Geplant ist, die in der Testphase gesammelten Nutzerdaten dem Rat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2017 zur Beratung über die weitere Vorgehensweise vorzulegen. Entscheidet sich der Rat für eine dauerhafte Fortführung von RATS-TV sind die erforderlichen Dienstleistungen in einem Vergabeverfahren zu beschaffen. Im Anschluss daran kann der Beschluss nach Beauftragung eines Anbieters umgesetzt werden. Die nötigen Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Hans Wilhelm Reiners

Anlage

Zehnter Nachtrag zur Geschäftsordnung für den Rat, die Bezirksvertretungen und die Ausschüsse in der Stadt Mönchengladbach

